

**Kleine Anfrage****Knut John (SPD) vom 06.12.2021****Aktueller Stand Logistikgebiet Neu-Eichenberg/Rückabwicklung****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Entwicklung des Logistikzentrums fällt aufgrund der kommunalen Planungshoheit in die Zuständigkeit der Gemeinde Neu-Eichenberg. Das Land Hessen hat bereits im Jahr 2003 eine Zusage gegeben, dass die domänenfiskalischen Flächen des Landes für die Entwicklung eines Logistikgebietes in Aussicht gestellt werden, wenn die entsprechenden planerischen Voraussetzungen geschaffen sind. Zwischenzeitlich haben die Gemeindevorteiler Neu-Eichenbergs mehrheitlich in Auftrag gegeben, eine Aufhebung des B.-Plans zu prüfen. Die Pläne für das Logistikgebiet sind derzeit gestoppt worden. In jedem Fall trägt die Gemeinde die Kostenlast der gesamten bisher entstandenen Kosten. In der politischen Diskussion in den jeweiligen Ausschüssen ULA und WVA wurde seitens der Minister und Staatssekretäre immer wieder betont, dass man im Falle des Nichtzustandekommens des Logistikgebietes, der Gemeinde helfen wolle.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Entwicklung des Logistikzentrums fällt aufgrund der kommunalen Planungshoheit in die Zuständigkeit der Gemeinde Neu-Eichenberg. Die Gemeinde ist daher auch für die bisher entstandenen und zukünftig entstehenden Kosten grundsätzlich verantwortlich. Obwohl das Land Hessen bereits im Jahr 2003 eine Zusage gegeben hat, dass die domänenfiskalischen Flächen des Landes für die Entwicklung eines Logistikgebietes in Aussicht gestellt werden, wenn die entsprechenden planerischen Voraussetzungen geschaffen sind, ist es der Gemeinde nicht gelungen dauerhaft einen Investor für das geplante Logistikgebiet zu finden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

- Frage 1. Wie sieht die angekündigte Hilfe konkret aus?
Beteiligt sich das Land Hessen an den entstandenen Planungskosten der Gemeinde im Falle einer Aufhebung des Bebauungsplans?
a) Wenn ja, in welcher Höhe?
b) Wenn nein, warum nicht?

Es ist richtig, dass der Gemeinde Neu-Eichenberg im Bedarfsfall Hilfe angeboten wurde. Mehrere Optionen werden derzeit auf ihre Zulässigkeit überprüft und zeitnah mit den politisch Verantwortlichen aus Neu-Eichenberg erörtert. Die Gemeinde Neu-Eichenberg muss dabei ihre kommunalen Entwicklungsziele klar definieren.

In welcher Höhe Mittel zur Verfügung gestellt werden können, kann erst entschieden werden, wenn die Erörterung mit den politisch Verantwortlichen aus Neu-Eichenberg stattgefunden hat.

- Frage 2. a) Plant das Land Hessen eine andere Verwendung für die Fläche?
b) Oder ist der Verbleib als Ackerland nunmehr besiegelt?

Die Planungshoheit lag und liegt weiterhin bei der Gemeinde Neu-Eichenberg. Deren bisherige Planungen konnten nicht realisiert werden. Um den langfristigen Erhalt der Domäne Hebenshausen sicherzustellen, wurden die für das Logistikgebiet vorgesehenen Flächen wieder der Domäne Hebenshausen zugeordnet und zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet.

- Frage 3. a) Noch immer befindet sich ein Protestcamp auf der besagten Fläche, welche Gründe liegen vor, dass hier keine Räumung erfolgt?
b) Wer übernimmt den Rückbau der illegalen entstandenen Bauten incl. Brunnen?

Die Besetzung eines geringen Teils der Fläche durch die Aktivistinnen und Aktivisten ist unrechtmäßig und wird nicht dauerhaft geduldet werden. Um jedoch eine Eskalation zu vermeiden, wurde von einer Räumung der besetzten Fläche bisher abgesehen. Es gibt zudem Hinweise, dass die Aktivistinnen und Aktivisten mit der Aufhebung des Bebauungsplans das Protestcamp räumen.

Mit dem Verlassen des Protestcamps durch die Aktivistinnen und Aktivisten ist mit dem Rückbau der illegalen Bauten durch diese zu rechnen. Weiterhin möchte das Gemüsekollektiv Hebenshausen e.V. auf Grundlage des von der Gemeinde initiierten Dialogprozesses, die derzeit noch mit dem Protestcamp belegte Fläche von 2 bis 3 ha, pachten.

Wiesbaden, 22. Dezember 2021

In Vertretung:
Jens Deutschendorf